



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Lehrkräfte im Ganztag

1. In welchem Maße werden Lehrkräfte in Ganztagsangeboten eingesetzt werden können?
2. Welche Rahmenbedingungen gelten heute für den Einsatz von Lehrkräften im Ganztag und sind Änderungen geplant?
3. Wird es Klassenlehrkräften erlaubt sein, im Rahmen von Ganztagsangeboten auf Schülerinnen und Schüler ihrer Klassen zu treffen?

Antwort zu den Fragen 1) bis 3):

Aktuell erhalten offene Ganztagsschulen für die Organisation des Ganztagsschulbetriebs ab dem Schuljahr, in dem der Ganztagsbetrieb aufgenommen wird, zwei Lehrerwochenstunden, siehe Ziff. 2.2 der *Richtlinie Ganztag und Betreuung*. Diese zusätzlichen Zuweisungen sind auch zukünftig vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgen zusätzliche Stellenzuweisungen für den Einsatz von Lehrkräften in gebundenen Ganztagsschulen.

In dienstrechtlicher Hinsicht gilt der Erlass „Tätigkeit von Lehrkräften im Ganztags- und Betreuungsbetrieb von Schulen / Genehmigung von Nebentätigkeiten (NBI.MBF Schl.-H. 2012 S. 195)“, Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 18. Juli 2012 - III 132 - 0312.4. Danach ist es nicht zulässig, hauptamtlichen Lehrkräften für schulische Veranstaltungen, die dem Hauptamt zuzurechnen sind, Nebentätigungsgenehmigungen zu erteilen und/oder hierfür zusätzliche Vergütungen zu zahlen. Änderungen sind aktuell nicht vorgesehen.

Der Einsatz von Lehrkräften innerhalb ihrer Pflichtstunden im Rahmen von schulischen unterrichtsergänzenden Angeboten, an denen auch Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die auch am Ganztag angemeldet sind, ist grundsätzlich möglich. Hierbei ist es selbstverständlich denkbar, dass die Klassenlehrkräfte auch auf Schülerinnen und Schülern treffen, denen sie sonst im Unterricht begegnen.

4. Wie ist das Thema Ganztag in der Lehrkräfte-Ausbildung an unseren Hochschulen und im Referendariat verankert?

Antwort:

Zur Berücksichtigung des Themas Ganztag im Lehramtsstudium kann exemplarisch berichtet werden:

- An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) wird das Thema Ganztag curricular im Wahlbereich in dem Bildungswissenschaftlichen Modul „Lernen und Lehren 3: Schule im Bildungswesen“ thematisiert.
- An der Europa-Universität Flensburg (EUF) wird Ganztag inhärent in vielen Modulen berührt. Explizit wird das Thema „Bewegung und Sport im Ganztag“ in zwei fachdidaktischen Seminaren sowohl in den Bachelor- als auch in Masterstudiengängen des Faches Sport behandelt.

Das Thema „Ganztag“ ist auch in verschiedener Hinsicht Teil der zweiten Phase der Lehrkräftebildung:

- Zunächst gehört es zu den Zielen der Ausbildung, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nicht nur in die Lage zu versetzen, guten Unterricht zu geben, sondern auch das gesamte Schulleben, einschließlich des Ganztags, mitzugestalten. In diesem Sinne lautet einer der festgelegten Ausbildungsstandards: „Die Lehrkraft

im Vorbereitungsdienst beteiligt sich aktiv am Schulleben“ (Broschüre „Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein. Ausbildung - Prüfung. APVO Lehrkräfte 2020“, S. 10).

- Die Ausbildungsveranstaltungen des IQSH, an denen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst verpflichtend teilnehmen, thematisieren den Ganztag an verschiedenen Stellen; vor allem geschieht dies im Bereich Pädagogik, wenn es um die Entwicklungsaufgaben der Heranwachsenden geht, aber auch um das Handeln im Berufsfeld Lehrkraft. In den Fächern spielt das Thema punktuell eine Rolle, wenn über außerunterrichtliches Lernen gesprochen wird; hier sind vor allem die Fächer Sport und Musik zu nennen, aber auch die Fächer, in denen besonders häufig ein Förderangebot besteht (z.B. Mathematik und Deutsch).
- Das Thema ist auch Teil der Prüfungsleistungen. So wird insbesondere die pädagogische Arbeit im unterrichtsergänzenden Ganztags- und Betreuungsangebot auch in Hausarbeiten thematisiert. In der abschließenden Staatsprüfung kann das Thema „Ganztag“ Teil des abschließenden Portfolio-Gespräches sein.

5. Wie ist das Thema Ganztag in der Weiterbildung verankert und welche Änderungen sind geplant?

Antwort:

Mit der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein (SAG SH) steht den Schulen, den Schulträgern, den Kooperationspartnern von Ganztags- und Betreuungsangeboten einschließlich der Kinder- und Jugendhilfe, den für die Ganztags- und Betreuungsangebote tätigen Mitarbeitenden sowie den Eltern und Schülerinnen und Schülern seit 2005 ein umfassendes bedarfsgerechtes und verlässliches Beratungs-, Vernetzungs-, Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot zur Verfügung.

Die SAG SH, getragen von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) in Kooperation mit dem Bildungs- und dem Sozialministerium, hat ihren Sitz im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), wodurch sich wertvolle Synergien und Verknüpfungen ergeben.

Die Serviceagentur, die zu 100% vom Land gefördert wird, setzt Formate und Maßnahmen um, die die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote sowie die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf

Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter unterstützen. Hierzu gehört insbesondere der Zertifikatskurs „Qualifizierung für pädagogische Mitarbeitende an Ganztagschulen“, der seit 2017 als gemeinsames Vorhaben der SAG SH, des Landesverbands der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V. und des Bildungsministeriums angeboten wird. Das Curriculum des aus fünf Modulen bestehenden Zertifikatskurses wurde von der SAG SH gemeinsam mit Praxisexpertinnen und -experten entwickelt und mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) abgestimmt. Auch das Curriculum für den seit 2022 über die SAG SH angebotenen Zertifikatskurs „Ganztag leiten“ zur Qualifizierung von Koordinatorinnen und Koordinatoren an Ganztagschulen in Schleswig-Holstein wurde dem IQSH zur Abstimmung vorgelegt.

Das IQSH arbeitet eng mit der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ zusammen, was sich u.a. in der regelhaften Teilnahme der Leitung der Serviceagentur an der Sachgebietsleitungsrunde der Fortbildungsabteilung zeigt. Das IQSH und die Serviceagentur unterstützen sich gegenseitig bei der Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. Fachtagen. Das Fortbildungsangebot des IQSH enthält seit den vergangenen Jahren verstärkt Angebote, die sich mit der Arbeit in multiprofessionellen Teams beschäftigen und sich explizit an alle in Schule tätigen Personen richten. Dieser Bereich wird in Abstimmung mit der Serviceagentur in den kommenden Jahren weiter ausgebaut.

6. Welche Rolle kommt der Schulleitung im Ganztag heute zu und sind Änderungen geplant?

Antwort:

Die Schule erarbeitet ein auf Dauer angelegtes pädagogisches Konzept der Offenen Ganztagschule und stimmt dieses mit dem Schulträger und gegebenenfalls mit dem Kooperationspartner, der mit der Durchführung des Ganztags- und Betreuungsangebots beauftragt wird, ab, vgl. Ziff. 2.1. g) der Richtlinie Ganztag und Betreuung. Die Schulkonferenz beschließt das pädagogische Konzept, das in das Schulprogramm aufzunehmen und entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 4 und 5 Schulgesetz (SchulG) regelmäßig zu überprüfen ist (vgl. Ziff. 2.1 i) der Richtlinie Ganztag und Betreuung). Die jeweils zuständige Schulaufsicht und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stimmen dem Konzept schriftlich zu (vgl. Ziff. 2.1 j) der Richtlinie Ganztag und

Betreuung).

Nach § 33 Absatz 2 SchulG tragen Schulleiterinnen und Schulleiter die Verantwortung für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und die Organisation und Verwaltung der Schule entsprechend der Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Kooperation mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und den Partnern der Schule. Angebote des schulischen Ganztags stehen als schulische Angebote daher unter der pädagogischen Gesamtverantwortung der Schulleitung. Die Weiterentwicklung der Arbeit der Schulleitung umfasst daher auch die Stärkung der Leitungs- und Steuerungsaufgabe für das multiprofessionelle Team in Schule, zu dem auch der Ganztag gehört.

7. Wird es Kooperationszeit für Lehrkräfte und das weitere an der Schule und im Ganztag tätige Personal geben?

Antwort:

Kooperationszeiten für Lehrkräfte und das weitere an Schule im pädagogischen Bereich tätige Personal tragen wesentlich zur Qualität des Ganztags bei. Das Land und die Kommunalen Landesverbände werden sich hierzu im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter weiter verständigen.

8. Werden im Ganztag eingesetzte Kräfte auf „itslearning“ zugreifen können?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Aktuell ist in Prüfung, ob und unter welchen Rahmenbedingungen weiteren Beschäftigten an Schule ein Zugriff und die Nutzung der Landesdienste, u.a. itslearning, ermöglicht werden kann.